



100  
JAHRE

FRAUENWAHLRECHT

“JEDE STIMME VON UNS FRAUEN ZÄHLT.”

SARAH KULCSAR

Vorsitzende der Jugend- und Auszubildendenvertretung,  
Constellium Singen GmbH

# GESCHICHTE



1789

Die Wurzeln der Frauenbewegung liegen in der französischen Revolution. Im Laufe der Revolution bilden sich Frauenclubs, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Frauenwahlrecht fordern. Im September 1791 veröffentlicht Olympe des Gouges als Protest gegen Männer-Privilegien ihr Manifest „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“.

1848/49

Während der Revolution in Deutschland kämpfen Frauen und Männer gemeinsam für ihre Rechte. Frauen bleibt der Platz in der ersten deutschen Nationalversammlung jedoch verwehrt. Louise Otto-Peters fordert 1849 die Gewährung der Staatsbürgerrechte für die Frau.

1865

Gründung des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“. Im Mittelpunkt der bürgerlichen Frauenbewegung steht die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen bei Bildung und Berufstätigkeit. Proletarische Aktivistinnen kämpfen für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und setzen sich für eine sozialistische Gesellschaft ein. Weder die Proletarierinnen noch die Bürgerlichen können sich **aufgrund der restriktiven Vereinsgesetzgebung offiziell für das Wahlrecht einsetzen. Das Wahlrecht** ist eine politische Forderung und politische Vereine, in denen Frauen Mitglied sind, werden sofort verboten – diese Regelung fällt erst 1908.

1889

Der Internationale Arbeiterkongress in Paris, der Gründungskongress der II. Internationale, fasst den Beschluss, Frauen als „gleichberechtigte Mitkämpferinnen“ anzusehen und fordert gleichen Lohn für gleiche Arbeit für beide Geschlechter. Emma Ihrer und Clara Zetkin vertreten bei diesem Kongress die deutschen Arbeiterinnen.

1891

Die SPD nimmt als erste Partei im Deutschen Reich das Frauenwahlrecht in ihrem Parteiprogramm auf.

1896

Helene Lange fordert in einer Publikation das Stimmrecht für Frauen.

1902

Der Bund deutscher Frauenvereine nimmt den Kampf um das Wahlrecht in sein Programm auf.

1902

Anita Augspurg gründet in Hamburg den Deutschen Verein für Frauenstimmrecht; bis 1914 wird es drei unterschiedliche bürgerliche Stimmrechtverbände geben.

1904

Frauenrechtlerinnen wie Marie Stritt, Anita Augspurg, Carrie Chapman Catt und Käthe Schirmacher gründen in Berlin den „Weltbund für Frauenstimmrecht - International Woman Suffrage Alliance“, eine internationale feministische Organisation, die bis heute als „International Alliance of Women“ fortbesteht und u.a. den Wirtschafts- und Sozialrat der UN berät. Der Verein für Frauenstimmrecht wird sofort Mitglied und nennt sich in Deutscher Verband für Frauenstimmrecht um.

1911

Am 11. März wird der erste Frauentag als Propagandtag für das Frauenwahlrecht in Dänemark, Deutschland, Österreich, Bulgarien, in der Schweiz und den USA begangen. Gewerkschaften unterstützen den Frauentag; vorbereitet wird er vor allem von Clara Zetkin.

1917

Nach der Osterbotschaft des Deutschen Kaisers, in der er demokratische Reformen verspricht, aber nichts zum Frauenwahlrecht sagt, nehmen die Stimmrechtsvereine, Sozialdemokratinnen sowie Gewerkschaftsfrauen ihren Kampf nun gemeinsam wieder auf. Bis in den Oktober 1918 verfassen sie Petitionen, halten Versammlungen und Demonstrationen ab, um auf die Einführung des Frauenwahlrechts zu dringen.

1918

Am 12. November verkündet der Rat der Volksbeauftragten – die Reichsregierung während der Revolutionszeit 1918/1919 – in seinem Aufruf an das Deutsche Volk ein neues demokratisches Wahlrecht. Damit wird auch das Wahlrecht für Frauen eingeführt.

1919

Am 19. Januar können Frauen in Deutschland zum ersten Mal wählen und sich wählen lassen. Die Wahlbeteiligung der Frauen liegt bei 82 Prozent. 300 Frauen kandidieren, 37 Frauen (von 423 Abgeordneten) werden in die Weimarer Nationalversammlung gewählt.

100 JAHRE  
FRAUENWAHLRECHT



100  
JAHRE

FRAUENWAHLRECHT

**“WER VERÄNDERUNG MÖCHTE,  
MUSS SICH ENGAGIEREN.”**

KATHARINA VON HEBEL  
Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende und Mitglied des Aufsichtsrats,  
Ford-Werke GmbH

# FRAUEN BESTIMMEN MIT

Frauenwahlrecht bedeutet: Frauen gehen wählen und Frauen stellen sich zur Wahl. In den Parlamenten setzen sie sich für Frauenrechte ein und haben viel für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben erreicht.



1949

Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes tritt in Kraft: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“  
Treibende Kraft bei der Durchsetzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes ist die Sozialdemokratin **Elisabeth Selbert, eine von vier Frauen im 65-köpfigen Parlamentarischen Rat, der am 23. Mai 1949** das Grundgesetz beschließt.

1955

Mit Hinweis auf den Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes verbietet das Bundesarbeitsgericht Tarifabschläge für Frauen. In der Folge werden Leichtlohngruppen eingeführt.  
**1988 erstreiten IG Metallerrinnen das Verbot der Leichtlohngruppen.**

1957

Das Bundesarbeitsgericht erklärt Zölibatsklauseln für nichtig, da sie gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen. Nach der Zölibatsklausel konnte eine Frau entlassen werden, wenn sie heiratete. Solche Regelungen fanden sich sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Staatsdienst, beispielsweise beim sogenannten „Lehrerinnenzölibat“.

Der Bundestag verabschiedet das „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“: u.a. können Frauen zukünftig ohne Erlaubnis ihres Mannes erwerbstätig sein, sofern dabei Haushalt und Familie nicht vernachlässigt werden.

1976

Mit der Verabschiedung des „Ersten Gesetzes zur Ehe- und Familienrechtsreform“ wird das Leitmodell der „Hausfrauenehe“ durch das Partnerschaftsprinzip ersetzt. Die vorher gesetzlich festgeschriebene Zuständigkeit der Ehefrau für Haushalt und Familie fällt unter der von Helmut Schmidt geführten sozialliberalen Bundesregierung weg.

1994

Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes wird um den Satz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Ein fraktionsübergreifendes Frauenbündnis hat mit Erfolg dafür gekämpft.

2007

Das Elterngeld wird als Entgeltersatzleistung eingeführt und löst das bisherige Erziehungsgeld ab. Mit der Einführung der sogenannten Vätermonate wird außerdem erstmalig eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung unterstützt. Familienministerin Ursula von der Leyen von der CDU setzt das Elterngeld gegen Widerstände in ihrer eigenen Partei durch.

2015

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wird unter Arbeitsministerin Andrea Nahles von der SPD gegen den erheblichen Widerstand der Arbeitgeber und Teilen der CDU eine langjährige Forderung der Gewerkschaften umgesetzt. Vom gesetzlichen Mindestlohn profitieren viele Frauen, die im Niedriglohnbereich arbeiten.

2016

Einführung einer verbindlichen Geschlechterquote von 30 % für Aufsichtsräte. Ermöglicht wird die Frauenquote nicht zuletzt durch den Einsatz eines breiten Frauenbündnisses. In der Berliner Erklärung vom 15. Dezember 2011 forderten Vertreterinnen führender Frauenverbände und aller im Bundestag vertretenen Fraktionen die Einführung einer verbindlichen Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände. Die Zweite Vorsitzende der IG Metall Christiane Benner gehörte zu den ersten Unterzeichnerinnen der Berliner Erklärung. Die IG Metall hatte sich bereits 2011 freiwillig eine Frauenquote von 30 Prozent für ihre Vertreter\*innen in Aufsichtsräten zum Ziel gesetzt.

2017

Verabschiedung des Entgelttransparenzgesetzes: In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten erhalten Frauen einen individuellen Auskunftsanspruch und können damit ihr Entgelt mit dem ihrer männlichen Kollegen vergleichen. In der großen Koalition kann sich die SPD mit ihrer Forderung nach einem Entgeltgleichheitsgesetz nicht durchsetzen. CDU und Arbeitgeber blockieren die Vorschläge von Familienministerin Manuela Schwesig. Kompromiss ist das Entgelttransparenzgesetz.

100 JAHRE  
FRAUENWAHLRECHT



100  
JAHRE

**FRAUENWAHLRECHT**

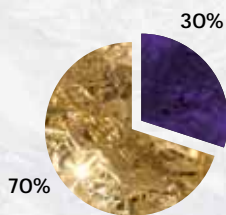
**“ICH ENGAGIERE MICH FÜR  
GLEICHSTELLUNG UND MÖCHTE ANDERE  
FRAUEN BEWEGEN, DAS GLEICHE ZU TUN.”**

NESLI SUBATLI  
Vertrauensfrau, MAN Truck & Bus AG, München

# FRAUEN WÄHLEN

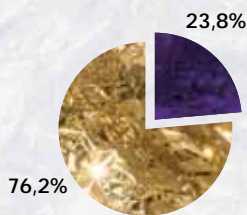


## Frauen in der Jugend- und Auszubildendenvertretung



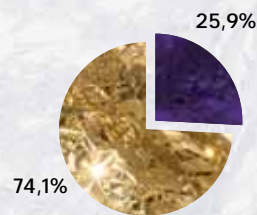
Quelle: IG Metall, Stand 2017. Frauen- und Männeranteil in der Jugend- und Auszubildendenvertretung im Organisationsbereich der IG Metall

## Frauen im Betriebsrat



Quelle: IG Metall, Stand 2017. Frauen- und Männeranteil in den Betriebsratsgremien der Metall- und Elektroindustrie

## Frauen im Aufsichtsrat



Quelle: FIDAR: WOB-Index 2017. Frauenanteil im Aufsichtsrat der 160 DAX, MDAX, SDAX und TecDAX und der 25 voll mitbestimmten, im Regulierten Markt notierten Unternehmen

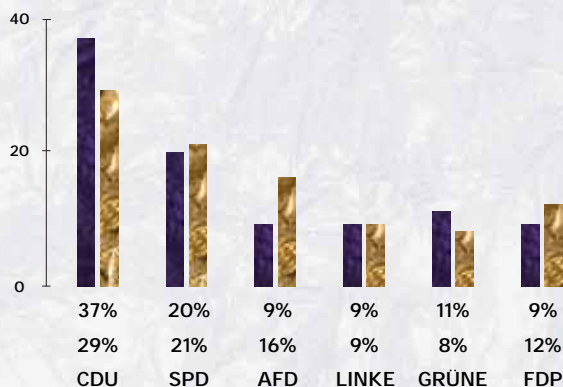
In der IG Metall sind über 400.000 Frauen organisiert. Das entspricht einem Frauenanteil von 18 Prozent.

## Frauenanteil im Bundestag



Quelle: bundestag.de: Frauenanteil im deutschen Bundestag zu Beginn der jeweiligen Wahlperiode.

## Wahlverhalten



Quelle: Forschungsgruppe Wahlen: ZDF Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2017 – Wahlberechtigte: Frauen 31,7 Millionen – Männer 29,8 Millionen

Legende: ● Frauen ● Männer

## Frauen in Regierungsverantwortung

1960: Weltweit wird Sirimavo Bandaranaike in Sri Lanka als erste Frau zur Regierungschefin gewählt.

2005: Angela Merkel wird die erste deutsche Bundeskanzlerin.

Aktuell gibt es in 10 Ländern eine Regierungschefin, das sind 5,2% aller Länder.

|                            |                |                        |
|----------------------------|----------------|------------------------|
| Hasina Wajed               | Bangladesch    | 1996 – 2001, seit 2009 |
| Angela Merkel              | Deutschland    | seit 2005              |
| Erna Solberg               | Norwegen       | seit 2013              |
| Saara Kuugongelwa-Amadhila | Namibia        | seit 2015              |
| Theresa May                | Großbritannien | seit 2016              |
| Aung San Suu Kyi           | Myanmar        | seit 2016              |
| Ana Brnabić                | Serbien        | seit 2017              |
| Carrie Lam                 | Hong Kong      | seit 2017              |
| Jacinda Ardern             | Neuseeland     | seit 2017              |
| Katrín Jakobsdóttir        | Island         | seit 2017              |

## Wahlrecht und Migration

In Deutschland leben ca. 8 Millionen Menschen über 18 Jahren ohne deutschen Pass. Sie dürfen bei Bundes- und Landtagswahlen nicht wählen, nur EU-Bürger\*innen dürfen an Kommunalwahlen teilnehmen. Die IG Metall fordert das kommunale Wahlrecht für alle, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben und die generelle Anerkennung der Mehrstaatigkeit.

# 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

A black and white portrait of Kerstin Sprengard, a woman with short hair and glasses, smiling. She is wearing a dark, long-sleeved shirt. The background is a plain, light-colored wall. The portrait is partially overlaid by a red banner at the bottom.

100  
JAHRE

**FRAUENWAHLRECHT**

**“ICH GEHE ZUR WAHL UND LASSE  
MICH WÄHLEN. DAS IST FÜR MICH  
SELBSTVERSTÄNDLICH.”**

**KERSTIN SPRENGARD**  
Betriebsrätin, Siemens AG, Niederlassung Hamburg

# FRAUENWAHLRECHT WELTWEIT

Welche Frauen eines Landes mit Einführung des Frauenwahlrechts wählen durften, war oftmals abhängig von Hautfarbe, Alter oder Bildungsstand. Einige Beispiele:

- In den USA, Australien und Südafrika durften zunächst nur „weiße“ Frauen wählen.
- In Großbritannien, Ungarn und Island galt für Frauen anfangs eine andere Altersbeschränkung als für Männer.
- Im Libanon müssen Frauen noch heute die Grundschule abgeschlossen haben, um wählen zu dürfen. Für Männer gilt diese Einschränkung nicht.

Ein Wahlrecht für alle gibt es bis heute nicht überall:

- In den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie in Brunei Darussalam dürfen bis heute weder Frauen noch Männer wählen.

1893 Neuseeland / 1902 Australien / 1906 Finnland / 1913 Norwegen / 1915 Dänemark, Island / 1917 Kanada / 1918 Estland, Georgien, Ungarn, Kirgistan, Lettland, Polen, Russland, Österreich, Deutschland, Irland, Großbritannien / 1919 Weißrussland, Litauen, Ukraine, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Kenia, Zimbabwe / 1920 Albanien, Tschechische Republik, Slowakei, Vereinigte Staaten von Amerika / 1921 Armenien, Aserbaidschan / 1924 Kasachstan, Tadschikistan, Mongolei / 1927 Turkmenistan / 1929 Rumänien, Ecuador / 1930 Türkei, Südafrika / 1931 Portugal, Spanien, Chile, Sri Lanka / 1932 Thailand, Brasilien, Uruguay, Malediven / 1934 Kuba / 1935 Myanmar / 1938 Usbekistan, Bolivien / 1939 El Salvador / 1941 Panama / 1942 Dominikanische Republik / 1944 Bulgarien, Frankreich, Jamaika / 1945 Kroatien, Slowenien, Italien, Japan, Indonesien, Senegal, Togo / 1946 Montenegro, Serbien, Mazedonien, Demokratische Volksrepublik Korea, Vietnam, Guatemala, Trinidad, Venezuela, Kamerun, Dschibuti, Liberia / 1947 Malta, Singapur, Argentinien, Mexiko, Pakistan / 1948 Israel, Republik Korea, Samoa, Surinam, Niger, Seychellen / 1949 Bosnien und Herzegowina, Griechenland, China, Costa Rica, Syrien / 1950 Barbados, Haiti, Indien / 1951 Antigua und Barbuda, Dominica, Grenada, St. Kitts und Nevis, St. Vincent und Grenadien, St. Lucia / 1952 Libanon, Elfenbeinküste / 1953 Guyana, Bhutan / 1954 Belize, Kolumbien, Ghana / 1955 Kambodscha, Honduras, Nicaragua, Peru, Eritrea, Äthiopien / 1956 Ägypten, Benin, Komoren, Gabun, Mali, Mauritius, Somalia / 1957 Malaysia / 1958 Demokratische Volksrepublik Laos, Burkina Faso, Tschad, Guinea, Nigeria / 1959 San Marino, Tunesien, Madagaskar, Tansania / 1960 Zypern, Tonga, Gambia / 1961 Bahamas, Paraguay, Burundi, Malawi, Mauretanien, Ruanda, Sierra Leone / 1962 Monaco, Algerien, Uganda, Sambia / 1963 Fidschi, Marokko, Afghanistan, Iran, Kongo, Äquatorialguinea / 1964 Papua-Neuguinea, Libyen, Sudan / 1965 Botswana, Lesotho / 1967 Kiribati, Tuvalu, Jemen, Demokratische Republik Kongo / 1968 Nauru, Swasiland / 1970 Andorra / 1971 Schweiz / 1972 Bangladesch / 1973 Bahrain / 1974 Salomon-Inseln, Jordanien / 1975 Vanuatu, Angola, Kap Verde, Mosambik, São Tomé und Príncipe / 1977 Guinea-Bissau / 1978 Moldawien / 1979 Marshallinseln, Mikronesien, Palau / 1980 Irak / 1984 Liechtenstein / 1986 Zentralafrikanische Republik / 1989 Namibia / 1994 Oman / 2003 Katar / 2005 Kuwait / 2015 Saudi-Arabien / kein Wahlrecht: Vereinigte Arabische Emirate, Brunei Darussalam

Die angegebenen Jahreszahlen nennen das Jahr, in dem (eine Gruppe von) Frauen in einem Land das erste Mal wählen durften. (Quelle: UN Women (2011-2012): Progress of the World's Women; eigene Recherchen)

# 100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT







100  
JAHRE

**FRAUENWAHLRECHT**

**“ICH WILL ALS FRAU FÜR FRAUEN  
EINSTEHEN UND UNSERE  
ANLIEGEN DURCHSETZEN.”**

**CHRISTINE SEEMANN**

Stellvertretende Vertrauenskörper-Leiterin und  
Mitglied des Aufsichtsrats, Salzgitter Flachstahl GmbH

A black and white portrait of a woman with shoulder-length wavy hair and bangs, wearing glasses and a dark sweater. She is smiling slightly. The background is a plain, light grey color. The portrait is partially overlaid by a red banner at the bottom.

100  
JAHRE

FRAUENWAHLRECHT

**“ICH SETZE MICH DAFÜR EIN,  
DASS FRAUEN UND MÄNNER  
DIE GLEICHEN RECHTE HABEN.”**

JESSICA HASPEL  
Stellvertretende Vertrauenskörper-Leiterin,  
Mercedes-Benz Werk Berlin



100  
JAHRE

**FRAUENWAHLRECHT**

**“DIE POLITIK WIRD ZU SEHR VON  
MÄNNERN DOMINIERT.  
DESHALB ENGAGIERE ICH MICH.”**

LORENA RODENAS-MARTINEZ

Vorsitzende der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung,  
Opel Automobile GmbH, Rüsselsheim